

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Wer trägt die Verantwortung für die spontane und monatelange Vollsperrung der B 83?

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.05.2018

Brüchige Muschelkalkfelsen entlang der Bundesstraße 83 lösten am 18. Mai 2018 eine Vollsperrung der Hauptverkehrsader im Weserbergland aus. Diese Vollsperrung kommt, obwohl der Steilhang am Weserufer seit Jahren unter Beobachtung steht, für alle überraschend. Die Auswirkungen sind für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, für die Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für den Tourismus im Weserbergland und für den überregionalen Transitverkehr auf der B 83 problematisch.

Das Problem der abgängigen Felswand ist seit Jahrzehnten bekannt und wurde jahrelang beobachtet. Nach einem Laserscan in 2017 wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Ohne Ankündigung kam dann Ende April/Anfang Mai 2018 die Botschaft, dass der Region eine jahrelange Sperrung der B 83 bevorsteht, dass Felssicherungsmaßnahmen nicht möglich seien und dass die Bundesstraße mit zwei Brückenneubauten auf die andere Weserseite verlegt werden soll. Dass technische Sicherungsmaßnahmen der Felswand an der Bundesstraße nicht möglich sein sollen, wurde u. a. mit der rechtlichen Einstufung des Gebietes als FFH-Gebiet begründet. Nachdem inzwischen zwei „Runde Tische“ stattgefunden haben, zeichnet sich ab, dass Sicherungsmaßnahmen mit Seilen und Netzen durchaus möglich sind. Aktuell steht eine Vollsperrung der B 83 bis zum 18. November 2018 mit großräumigen Umleitungen, Ersatzfahrplänen und weiteren für die Bürger vor Ort unangenehmen Tatsachen zur Lösung des Problems an.

1. Seit wann ist der zuständigen Straßenbauverwaltung die Instabilität der Felswand an der B 83 bei Steinmühle bekannt?
2. Seit wann ist der zuständigen Straßenbauverwaltung die akute potenzielle Gefährdung des Straßenverkehrs durch mögliche Felsabgänge bekannt?
3. Was hat die zuständige Straßenbauverwaltung seitdem (in den letzten Jahren/Jahrzehnten) zur Sicherung des Verkehrs entlang der B 83 und der Weser im Einzelnen unternommen?
4. Wie konnte es trotz Kenntnis und ständiger Beobachtung der instabilen Felswand zur beschriebenen Entwicklung bis hin zur kurzfristigen Vollsperrung der B 83 kommen?
5. Auf welcher Grundlage erfolgte die fachliche Einschätzung, dass die B 83 gesperrt und mit zwei Brückenneubauten über die Weser an der FFH-Felswand vorbeigeführt werden muss?
6. Wer ist für die Einschätzung verantwortlich, dass für Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr entlang einer Bundesstraße eine FFH-Ausnahmegenehmigung der EU-Kommission erforderlich ist?
7. Trifft diese Einschätzung überhaupt zu?
8. Welche Nachteile trägt die Region Holzminden/Höxter durch die monatelange Sperrung der B 83 davon?
9. In welcher Weise plant die Landesregierung, Nachteile für die Region gegebenenfalls zu minimieren?
10. Sieht sich die Landesregierung in irgendeiner Weise für die Entwicklungen an der B 83 verantwortlich, und wenn ja, in welchen Bereichen?
11. Kann sich die Landesregierung vorstellen, die Kosten des Fährbetriebs der Poller Fähre für den Zeitraum der Vollsperrung als Kompensation für die Betroffenen vor Ort zu übernehmen?

12. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die B 83 spätestens am 18. November 2018 wieder ihre Funktionsfähigkeit übernimmt?
13. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn und dem Ende der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen?
14. Wann ist die B 83 wieder voll funktionsfähig?
15. Was unternimmt die Landesregierung, damit solche Vorkommnisse - gemeint ist die unvermittelte und lang anhaltende Vollsperrung von Hauptverkehrsachsen in Niedersachsen - nicht wieder vorkommen?

(Verteilt am 25.05.2018)